



Prüfungsordnung

Kompaktstudium

Corporate Sustainable Finance

Prüfungshinweise

für das Focus-Modul W13

im Master in Business (M.A.)

Verabschiedet durch:

Fakultätsrat, März 2023

Bitte beachten Sie: Wenn das männliche Geschlecht verwendet wird, bezieht es sich auf männliche, weibliche und diverse Personen.



Inhaltsverzeichnis

PRA	AMBEL	3
	AUFNAHMEBEDINGUNGEN	
§2	STUDIENINHALTE	4
§3	LEISTUNGSNACHWEISE	4
§4	PRÜFUNGSAUSSCHUSS	4
§5	PRÜFUNGSERGEBNIS	5
§6	ABSCHLUSSZEUGNIS UND ZERTIFIKAT	5
§7	VERSÄUMNIS UND RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN	5
§8	BESONDERHEITEN IM MASTER IN BUSINESS (M.A.)	6
§9	INKRAFTTRETEN DER PRÜFUNGSORDNUNG	6



Präambel

Das Kompaktstudium Corporate Sustainable Finance stellt eine praxisbezogene, interdisziplinäre und effiziente Weiterbildung auf Universitätsniveau dar. Es ist als Präsenzstudium konzipiert.

Das Kompaktstudium Corporate Sustainable Finance entspricht dem Focus-Modul W13 im Master in Business (M.A.). Die besonderen Hinweise hierzu finden Sie in §8.

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht.

§1 Aufnahmebedingungen

- (1) Das Kompaktstudium Corporate Sustainable Finance steht folgenden Bewerbern offen:
 - 1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Hochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft.
 - 2. Personen, die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, insbesondere:
 - Absolventen der EBS Executive School, der Frankfurt School of Finance & Management, der Akademie Deutscher Genossenschaften, der Sparkassenakademie, einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) sowie staatlich geprüfte Betriebswirte der Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit, die eine weitere Vertiefung im Bereich Corporate Sustainable Finance (CSF) anstreben.
 - Versicherungsfachwirte, Fachwirte für Finanzdienstleistungen, Verwaltungsfachwirte, Fachwirte in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft sowie Personen, die bereits Erfahrungen im Bereich Corporate Sustainable Finance gesammelt haben.
 - / Mitarbeiter aus Unternehmen aller Branchen der Realwirtschaft mit einer nachhaltigkeitsorientierten Geschäftsstrategie.
- (2) Die Bewerber nach §1 Absatz 1 Nr. 2 sollten über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen.
- (3) Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt.
- (4) Über die Zulassung zum Intensivstudium Corporate Sustainable Finance entscheidet die Wissenschaftliche Leitung des Programms.



§2 Studieninhalte

- (1) Das Kompaktstudium besteht aus einem zwölftägigen Präsenzstudium.
- (2) Das Präsenzstudium umfasst folgende Fachgebiete:
 - 1. Modul A: Transformation der Wirtschaft
 - 2. Modul B: Strategie, Steuerung und Bewertung
 - 3. Modul C: Risiko, Compliance und Governance
 - 4. Modul D: Finanzierung und Asset Management
 - 5. Modul E: Unternehmensberichterstattung
 - 6. Modul F: Management und Reporting des Klimarisikos im Unternehmen

§3 Leistungsnachweise

- (1) Studienbegleitend sind drei schriftliche Prüfungsleistungen in Form von jeweils 60-minütigen Klausuren zu erbringen sowie eine Transferarbeit im Umfang von 180 Punkten und acht Wochen Bearbeitungszeit.
- (2) Die Wissenschaftliche Leitung legt die Modalitäten der einzelnen Prüfungsleistungen fest. Es werden gesonderte Einladungen/Merkblätter ausgegeben.
- (3) Über die Form der Durchführung der Prüfungsleistungen (z. B. Präsenz oder online) entscheidet ebenfalls die Wissenschaftliche Leitung.

§4 Prüfungsausschuss

Der Fakultätsrat der EBS Business School verabschiedet diese Prüfungsordnung und deren Änderungen. Für prüfungsrechtliche Fragestellungen wurde ein Prüfungsausschuss an der EBS Executive School eingesetzt. Dieser behandelt alle Problemstellungen, die sich im Zusammenhang mit Prüfungsleistungen ergeben können, z. B. Täuschungsversuche oder Härtefallregelungen.

Weitere Regelungen sind dem §4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen zu entnehmen



§5 Prüfungsergebnis

- (1) Zum Bestehen des Kompaktstudiums Corporate Sustainable Finance muss in allen unter §3 Absatz 1 aufgeführten Prüfungsleistungen über die Fachgebiete nach §2 Absatz 2 mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt werden.
- (2) Die in den Prüfungsleistungen erzielten Einzel-Ergebnisse werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst; dabei gelten folgende Gewichtungsfaktoren:

Klausur 1:	1
Klausur 2:	1
Klausur 3:	1
Transferarbeit:	3

(3) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§6 Abschlusszeugnis und Zertifikat

(1) Bei bestandenen Prüfungsleistungen werden ein Universitätszertifikat über die Verleihung des Titels

- sowie ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in dem die Ergebnisse der Prüfungsleistungen und die daraus resultierende Gesamtnote ausgewiesen werden.
- (2) Bei Nichtbestehen kann auf Antrag eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen ausgestellt werden.

§7 Versäumnis und Rücktritt von Prüfungen

Die in §13 Absatz 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geforderte Attestierung der Prüfungsunfähigkeit im Krankheitsfall gilt nur dann als erfolgt, wenn die Attestierung durch einen zugelassenen Arzt vorgenommen wird. Ein Arzt gilt als zugelassen, wenn er eine Approbation in Deutschland besitzt. Die Attestierung der Prüfungsunfähigkeit muss spätestens am Prüfungstag erfolgen. Die Rückdatierung eines Attests hinsichtlich der Prüfungsunfähigkeit eines Studierenden wird nicht anerkannt. Die Attestierung muss innerhalb von drei Werktagen – den Prüfungstag bzw. den Tag der Ausstellung des Attests mitgerechnet – beim Prüfungsamt eingegangen sein. Die Einreichung kann auch per E-Mail erfolgen.



§8 Besonderheiten im Master in Business (M.A.)

Für die Anrechnung von Zertifikatsprogrammen und deren Prüfungsleistungen auf den Master in Business (M.A.) gelten nachfolgende Regelungen:

- (1) Folgende Anrechnung auf die Focus-Module ist möglich:W13 Corporate Sustainable Finance: 12 ECTS
- (2) Die entsprechenden Prüfungsleistungen des Focus-Moduls W13 sind im §3 (1) erläutert. In jeder Prüfung muss mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt werden.
- (3) Weitere Modalitäten sind der Studien- und Prüfungsordnung des Master of Arts Studiengangs (M.A.) in Business und den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht zu entnehmen.

§9 Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende ab dem 5. Jahrgang des Kompaktstudiums Corporate Sustainable Finance.